

Allgemeine Hinweise zu Auszeichnungen

Die Verleihung von Auszeichnungen ist eine anspruchsvolle Aufgabe, bei der einige Regeln und Abläufe zu beachten sind.

Die Funktionsträger in den Feuerwehren und den Stadt- und Kreisfeuerwehrverbänden sind regelmäßig mit der Frage konfrontiert, wer für welche Auszeichnung vorgeschlagen werden kann. Der Stadt- bzw. Kreisfeuerwehrverband hat immer eine verantwortungsvolle, ordnende Aufgabe.

Er ist bei Auszeichnungen des Landesfeuerwehrverbandes vorschlagende (ggf. auch beantragende) Stelle.

Bei Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes ist er befürwortende (ggf. auch beantragende) Stelle.

Es empfiehlt sich, im Stadt- und Kreisfeuerwehrverband die Ehrungsaufgaben an den Vorstand oder einen (kleinen, qualifizierten) Ehrungsrat zu übertragen. Dort kann die erforderliche Bewertung der eingegangenen Anträge bzw. der zu ehrenden Personen, losgelöst von anderen Aufgaben, erfolgen. Der Vorstand (Ehrungsrat) ist angehalten, innerhalb des Kreises die Ehrungen auf Kreis-, Landes- und Bundesebene zu „steuern“, ausgleichend zu beeinflussen und ggf. selbst Anträge zu stellen. Eine exakte Ehrungsbuchführung über Jahre ist dazu außerordentlich hilfreich.

Die Antragsbegründung, Kontingentierung und Einstufung sind wesentliche Kriterien bei Auszeichnungsbeantragungen.

Antragsbegründung zur Art der Auszeichnungen

Ehrenmedaille LfV B-W	Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz
Herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst	
Führungs- und Ausbildungstätigkeiten	besonders mutiges Verhalten im Einsatz
Herausragende Förderung der Verbandsarbeit	Menschenrettung unter erheblicher eigener Lebensgefahr
Auch für nicht FW-Angehörige	Nur für FW-Dienstleistende

Auszeichnungsmöglichkeiten

Auszeichnung	Kontingent	für	vorschlagende/befürwortende Stelle	Bemerkung
Ehrenmedaille in Silber des LfV BW	1000:1	FW-Angeh./Zivilpersonen	SfV / KfV	
Ehrenmedaille in Gold des LfV BW	3000:1	FW-Angeh./Zivilpersonen	SfV / KfV	vorhergehende Auszeichnung mit der Medaille in Silber erforderlich
Ehrennadel in Silber des LfV BW	---	FW-Angeh./Zivilpersonen	Präsident oder Vorstand des LfV BW	
Ehrennadel in Gold des LfV BW	---	FW-Angeh./Zivilpersonen	Präsident oder Vorstand des LfV BW	
Albert-Bürger-Medaille des LfV BW	1x jährlich	FW-Angeh./Zivilpersonen	Vorstand LfV	
Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze DFV	800:1	aktive FW-Angeh.	SfV / KfV	
Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber DFV	1000:1	aktive FW-Angeh.	SfV / KfV	
Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold DFV	3000:1	aktive FW-Angeh.	SfV / KfV	Ehrenkreuz in Silber erforderlich
Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille DFV	3000:1	Zivilpersonen bzw. nicht FW-Angeh.	SfV / KfV	nicht für aktive FW-Angeh.
Silberne Ehrennadel DFV	---		Präsident DFV	Personen – besonders aktiv und erfolgreich i. d. Verbandsarbeit
Medaille für Internat. Zusammenarbeit in Bronze DFV	---	ausländ. Personen	SfV / KfV	
Medaille für Internat. Zusammenarbeit in Silber DFV	---	ausländ. Personen	SfV / KfV	vorherige Auszeichnung mit der Med. f. Internat. Zus.Arbeit erforderlich
Medaille für Internat. Zusammenarbeit in Gold DFV	---	ausländ. Personen	SfV / KfV	vorherige Auszeichnung mit der Med. f. Internat. Zus.Arbeit in Silber erforderlich

Ehrungsordnung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg

A. Richtlinie für die Beantragung der Ehrenmedaille, der Ehrennadel und der Albert-Bürger-Medaille des LFV B-W

1. Grundlage

Beschluss des Präsidiums vom 13. März 2010, Einführung der Ehrenmedaille des LFV, Einführung der Albert-Bürger-Medaille des LFV, Änderung der Richtlinie von 1959 (Ergänzende Mitteilung des LFV-Vors. vom 06.12.1965) zur Verleihung der Ehrennadel des LFV

2. Ehrenmedaille des LFV B-W

2.1 Beantragung der Auszeichnungen

2.1.1 Antragsvordruck

Für die Beantragung der Ehrenmedaille in Silber/Gold des LFV B-W ist der Antragsvordruck zu verwenden. Der Vordruck ist auf der Homepage des LFV www.feuerwehr-bw.de unter „Download“ eingestellt.

2.1.2 Antragstermine

Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor der geplanten Verleihung bei der Geschäftsstelle des LFV eingegangen sein.

2.1.3 Antragsverfahren

Vorschlagende Stelle ist der zuständige Mitgliedsverband (Stadt-/Kreisfeuerwehrverband) des LFV, der nach Prüfung den Vorschlag der Geschäftsstelle des LFV zuleitet.

Der Präsident und der Vorstand des LFV können ebenfalls Vorschläge einreichen.

2.1.4 Antragsbegründung

a) Der Antrag ist kurz, aber treffend zu begründen. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der/die Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist. Die Ehrenmedaille kann sowohl an Feuerwehrangehörige als auch an Zivilpersonen verliehen werden.

b) Entsprechend dem Beschluss des Präsidiums des LFV wird die Ehrenmedaille in Silber des LFV B-W verliehen:

- Für herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst,
- Für Führungs- und Ausbildungstätigkeiten,
- Für herausragende Förderung der Verbandsarbeit.
- Die Ehrenmedaille in Gold des LFV-BW wird verliehen:

Person ist bereits mit der Ehrenmedaille in Silber ausgezeichnet.

- Für besonders herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst
- Für langjährige Führungs- und Ausbildungstätigkeit
- Für besonders herausragende Förderung der Verbandsarbeit

2.2. Verleihung

2.2.1 Anzahl

Um die Entwertung der Ehrenmedaille in Silber/Gold des LFV B-W durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen an bestimmte Quoten gebunden.

a) Bei der Ehrenmedaille in Silber des LFV B-W kann jährlich je eine Medaille auf 1.000 beitragszahlende Feuerwehrangehörige verliehen werden.

b) Bei der Ehrenmedaille in Gold des LFV B-W kann jährlich je eine Medaille auf 3.000 beitragszahlende Feuerwehrangehörige verliehen werden.

2.2.2 Auslieferung

Die beantragte Auszeichnung wird von der Geschäftsstelle des LFV B-W nach Genehmigung durch den Präsidenten zusammen mit der Urkunde an die vorschlagende Stelle (Stadt-/Kreisfeuerwehrverband) ausgeliefert.

2.2.3 Überreichung

Für die Überreichung der Ehrenmedaille des LFV B-W wird auf die Richtlinie über die Verleihung und das Tragen von Auszeichnungen im LFV verwiesen (Anhang bzw. Homepage des LFV).

2.2.4 Veröffentlichung

Die Veröffentlichung der Verleihung der Ehrenmedaille des LFV B-W erfolgt unter Namensnennung in der „Brandhilfe“.

3. Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg

Die Ehrennadel in Silber/Gold des LFV B-W wird nur auf Vorschlag des Präsidenten oder des Vorstandes des LFV vom Präsident verliehen.

Die Ehrennadel in Silber oder Gold kann sowohl an Feuerwehrangehörige als auch an Zivilpersonen verliehen werden.

Eine Quote für die Verleihung besteht nicht. Maßgebend sind ausschließlich Verdienste und Würdigkeit.

Die Verleihung erfolgt analog der Regelung des LFV für die Ehrenmedaille.

4. Albert-Bürger-Medaille

Die Albert-Bürger-Medaille ist die höchste Auszeichnung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg.

Statuten für die Stiftung der Albert-Bürger-Medaille des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg.

1. Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg stiftet zur Erinnerung an den unvergessenen Präsidenten des baden-württembergischen Feuerwehrverbandes und dessen Wirken die Albert-Bürger-Medaille für hervorragende Verdienste um das Feuerwehrwesen in Baden-Württemberg.

2. Die Medaille ist zur Ehrung von Persönlichkeiten bestimmt, die sich durch hervorragende technische, praktische, organisatorische oder ideelle Leistungen auf dem Bereich des Feuerwehrwesens besonders ausgezeichnet haben.
Die Medaille wird vom Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes verliehen, der auch das Vorschlagsrecht hat. Sie wird in feierlicher Form in der Regel bei der Verbandsversammlung oder beim Landesfeuerwehrtag vom Präsident überreicht.
4. Mit der Medaille kann in der Regel jährlich eine Person geehrt werden.
5. Die Medaille zeigt auf der Vorderseite das erhabene geprägte Bild von Albert Bürger mit Namensunterschrift, Geburts- und Todesjahr. Auf der Rückseite trägt sie die Inschrift: „Für hervorragende Verdienste um den Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg“.
6. Über die Verleihung der Medaille wird eine Urkunde erstellt, in der die Verdienste des Beliehenen besonders gewürdigt werden. Die Urkunde ist vom Präsident zu unterschreiben.

B. Richtlinie des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg für die Überreichung und das Tragen von Auszeichnungen

1. Überreichen von Auszeichnungen

1.1 Überraschungsmoment

Vorgesehene Auszeichnungen sind stets vertraulich zu behandeln, um die zu ehrende Person mit der Auszeichnung überraschen zu können. Dennoch müssen alle notwendigen Vorbereitungen für eine würdige Form der Verleihung getroffen werden.

1.2 Rahmen

Der angemessene Rahmen für eine solche Verleihung ist z. B. eine Dienstversammlung, eine Verbandsversammlung, ein Festakt einer Feuerwehr-Jubiläumsfeier oder der offizielle Teil eines Kreis- oder Landesfeuerwehrtages. In besonderen Fällen kann eine Ehrung auch im Rahmen einer Gemeinderatssitzung erfolgen. Unter besonderen Umständen kann die Auszeichnung auch in der Wohnung der zu ehrenden Person erfolgen.

1.3 Beteiligung

Die Beteiligung der Feuerwehrmitglieder ergibt sich aus der Art der Veranstaltung. Auch die Vertreter der kommunalen Behörden können zu einer Ehrung besonders geladen werden.

1.4 Anzug

Alle Feuerwehrmitglieder erscheinen zu Ehrungen in Uniform. Dies gilt im Besonderen für die zu ehrenden Mitglieder.

1.5 Räumlichkeiten

Es ist ein geeigneter Versammlungsraum zu wählen. Für die auszuzeichnenden Personen ist ein geeigneter Aufstellungspunkt vorzusehen, damit die Ehrung ungehindert angesichts der versammelten Teilnehmer und Ehrengäste durchgeführt werden kann. Der Ablauf ist vorher präzise festzulegen.

1.6 Überreichung

1.6.1 Ansprache

Die Dekorierung wird mit einer kurzen Ansprache des zuständigen bzw. ranghöchsten Feuerwehrführers eingeleitet.

Es ist auch möglich, dass ein (örtlicher) Feuerwehrführer die Verdienste würdigt und ein (überörtlicher) Feuerwehrführer die Anheftung vornimmt. Die Laudatio soll sich freihalten von leeren Phrasen und übertriebenem Pathos. Vielmehr sollen die wirklichen Verdienste objektiv dargestellt werden.

1.6.2 Einleitung

Den Schluss der Ansprache bildet dann etwa der Satz z. B.: „In dankbarer Anerkennung dieser Verdienste wird Ihnen die Ehrenmedaille in Silber/Gold des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg verliehen. Ich habe die ehrenvolle Aufgabe, Ihnen diese Auszeichnung anheften zu dürfen – ich verlese die Urkunde.“ Die Anwesenden erheben sich – zur Ehrerbietung für den/die zu Ehrenden von ihren Plätzen.

1.6.3 Urkunde

Der verleihende Feuerwehrführer überreicht der auszuzeichnenden Person die Urkunde zu der Auszeichnung. Er verbindet damit seine persönlichen Glückwünsche.

1.6.4 Anheftung der Auszeichnung

Daraufhin reicht ein Assistent die Ehrenmedaille (bzw. das Ehrenkreuz/-zeichen) mit geöffneter Nadel an, das der Feuerwehrführer der auszuzeichnenden Person persönlich anheftet.

1.6.5 Glückwünsche

Nun ist einem engen Kreis der Teilnehmer Gelegenheit gegeben, ihre Glückwünsche anzubringen. Weitere Glückwünschreden sollten vermieden werden. Sind diese unvermeidlich, sind sie vorher untereinander abzustimmen oder durch einen Redner (für alle) zusammenzufassen.

1.6.6 Dank

Es ist nicht unbedingt erforderlich, dass die geehrte Person nach einer solchen Auszeichnung in einer besonderen Ansprache dankt, ggf. kann eine geehrte Person den Dank zusammenfassen und für alle Geehrten sprechen.

1.7 Ausklang

Ein würdiges kameradschaftliches Beisammensein soll die Feier abschließen, sofern die offizielle Tagung nicht ohnehin ihren Fortgang nimmt.

1.8 Andere Anlässe

Diese Richtlinie sollte sinngemäß auch bei anderen Ehrungsanlässen, z. B. Verleihung von Ehrenmitgliedschaften, Belobigungen usw. angewendet werden.

2. Tragen von Auszeichnungen

2.1 Allgemeines

Orden, Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen können entweder im Original oder in verkleinerter Form (an der Bandschnalle) zur Uniform getragen werden. Für den Zivilanzug gibt es keine Vorschriften. Das Zivilabzeichen (Miniatursteege) wird am Revers des Zivilanzuges getragen.

2.2 Tragweise im Original

Nur am Tag der Verleihung werden Auszeichnungen im Original getragen.

Bei besonderen Anlässen kann das Original getragen werden.

Ausländische Feuerwehrauszeichnungen sind im Original allgemein nur dann zu tragen, wenn ein besonderer An-

lass zur Ehrung des nationalen Landes (bzw. Verbandes) oder seiner offiziellen Vertreter vorliegt.

2.2.1 Tragweise im Original – mit Band

Auszeichnungen, die am Bande zu tragen sind (z. B. Feuerwehrehrenzeichen des Landes in Silber/Gold, Ehrenmedaille in Silber/Gold des Landesfeuerwehrverbandes B-W, Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber) werden an der linken Brustseite getragen. Die Anstecknadel wird am Feuerwehrrock 1 cm oberhalb der linken Brusttasche (bzw. Brusttaschenschlitz) befestigt.

2.2.2 Tragweise im Original – ohne Band

Auszeichnungen ohne Band (Steckkreuze) sind auf der linken Brusttasche (bzw. unter Brusttaschenschlitz) zu tragen. Die als Steckkreuz ausgebildete Sonderstufe des (staatlichen) Feuerwehr-Ehrenzeichens wird mittig, ggf. über den anderen Steckkreuzen bzw. Leistungsabzeichen getragen.

2.2.3 Tragweise von Ehrennadeln

Auszeichnungen durch Ehrennadeln sind auf dem Revers zu tragen, z. B. Ehrennadel Silber/Gold des LFV, Ehrennadel des DFV, diverse Ehrennadeln der Deutschen Jugendfeuerwehr und der Landesjugendfeuerwehr.

2.3 Tragweise an der Bandschnalle

Auf der Bandschnalle werden alle tragbaren Auszeichnungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt durch das Ordensband, auf welchem (in der Regel) eine Miniatur des Motivs dargestellt ist. Bei Auszeichnungen ohne Band (z. B. Steckkreuzen) wird die verkleinerte Nachbildung auf einer neutralen Bandunterlage befestigt. Die Bandschnalle ist mittig unmittelbar oberhalb der linken Brusttaschenoberkante zu tragen.

Es dürfen maximal vier Auszeichnungen in einer Reihe getragen werden. Ab der fünften Auszeichnung wird eine neue Reihe unterhalb der ersten begonnen, wobei die fünfte unter der ersten steht.

2.3.1 Genehmigte Bandschnallen

Für die Tragweise an der Bandschnalle ergibt sich, in Anlehnung an die ZDv 37/10 der Anzugsordnung für die Soldaten der Bundeswehr vom Oktober 2008 folgende Reihenfolge:

1. Verdienstorden des Bundes, der Länder und Rettungsmedaille

Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland in allen Stufen
Rettungsmedaille
Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg

2. weitere staatlich gestiftete deutsche Ehrenzeichen

Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg – Sonderstufe
Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg höchste Stufe

3. weitere Landesauszeichnungen (auch anderer Bundesländer)

Sturmflutmedaille Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 1962
Waldbrandmedaille Niedersachsen 1975
Waldbrandmedaille Brandenburg 1992 u. 1994
Waldbrandmedaille Sachsen 1993
Oderflutmedaille Brandenburg 1997
Flutmedaille Hamburg 1997
Flutorden Sachsen 2002
Flutmedaille Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen, Hamburg, Berlin 2002

4. staatlich genehmigte Ehrenzeichen

Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in allen Stufen
Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes höchste Stufe
Ehrenzeichen des THW höchste Stufe
Ehrenzeichen der Bundeswehr
Einsatzmedaille der Bundeswehr
Einsatzmedaille für die Fluthilfe 2002

5. staatlich anerkannte Auszeichnungen

Deutsches Sportabzeichen höchste Stufe
Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG höchste Stufe
Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des DRKS höchste Stufe

6. weitere deutsche Feuerwehrauszeichnungen

Albert-Bürger-Medaille des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg
Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg höchste Stufe
Ehrenkreuze/Ehrenmedaillen anderer Landesfeuerwehrverbände höchste Stufe
Ehrendnadel des DFV höchste Stufe
Ehrendnadel des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg höchste Stufe
Ehrendnadeln anderer Landesfeuerwehrverbände höchste Stufe
Ehrendnadel der Deutschen JF höchste Stufe
Ehrendnadel der JF des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg höchste Stufe
Ehrendnadeln der JF anderer Landesfeuerwehrverbände höchste Stufe
Auszeichnungen der Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände höchste Stufe

7. Feuerwehr-Leistungsabzeichen

Leistungsspanne der DJF
Leistungsabzeichen der Feuerwehr – Reihenfolge Bund/Länder/Kreise – höchste Stufe
Deutsches-Feuerwehr-Fitness-Abzeichen höchste Stufe

8. weitere deutsche Auszeichnungen (Verbandsauszeichnungen)

Ehrenzeichen der DRK Landesverbände höchste Stufe
Ehrenzeichen der DLRG höchste Stufe
Ehrenzeichen der JUH höchste Stufe
Ehrenzeichen des Malteser Hilfsdienstes höchste Stufe
Leistungsabzeichen anderer Hilfsorganisationen höchste Stufe

9. Ausländische Auszeichnungen

staatliche Auszeichnungen höchste Stufe
Verbandsauszeichnungen ausländ. Feuerwehrverbände höchste Stufe

2.3.2 An der Bandschnalle wird ggf. nicht getragen:

Steckkreuze –

werden Steckkreuze im Original getragen, entfällt das Tragen dieser Auszeichnung an der Bandschnalle.

Sportabzeichen – wie bei Steckkreuzen

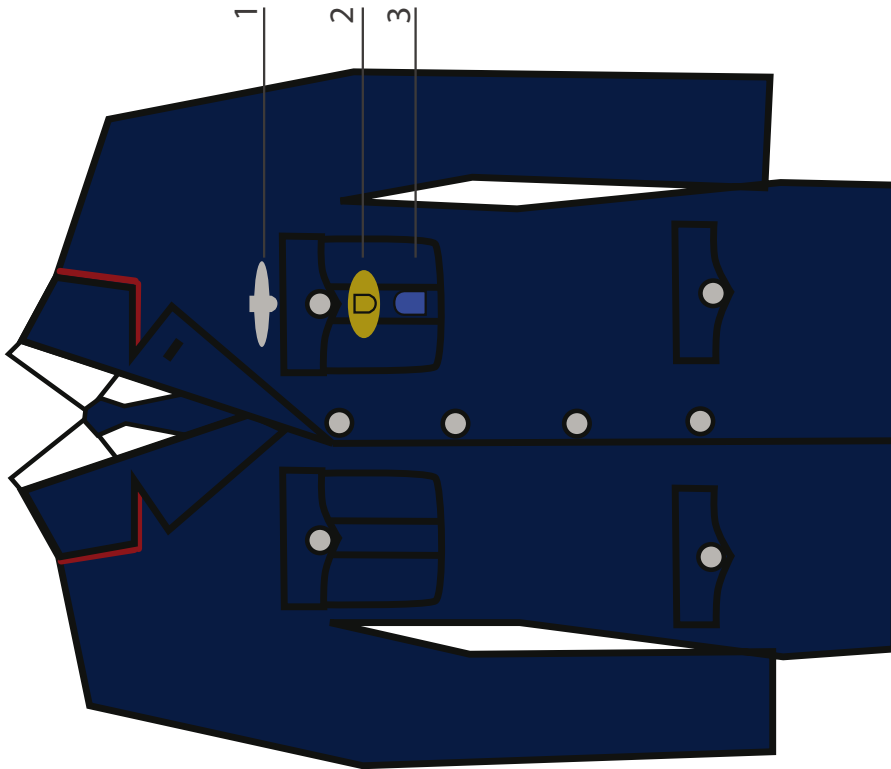
Leistungsabzeichen/Jugendleistungsspanne der DJF wie bei Steckkreuzen

Festabzeichen –

Festabzeichen werden nur während des Festes und sonstige Abzeichen und Anstecknadeln werden nur am Tag der Verleihung getragen.

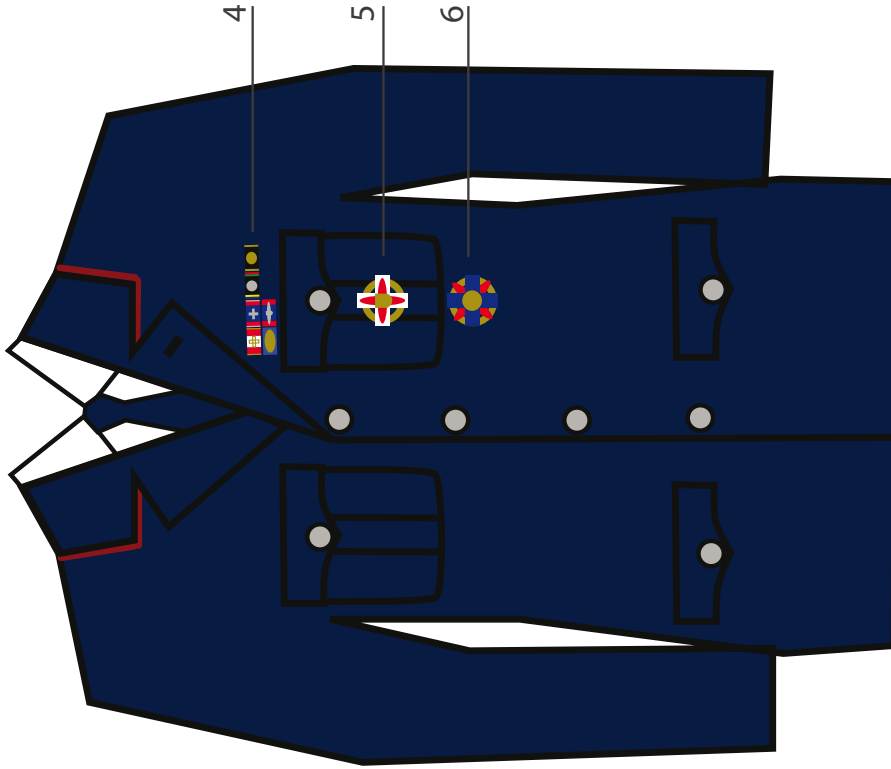
Trageberechtigungen für nicht aufgeführte Orden, Ehrenzeichen und Auszeichnungen sind im Einzelfall bei der Geschäftsstelle des LFV einzuholen.

Trageweise der Leistungsabzeichen



- 1 Leistungsspange DJF
- 2 Leistungsabzeichen
- 3 Jugendflamme

Trageweise der Bandschnalle und Steckkreuze



- 4 Bandschnalle
- z.B. Feuerwehr-Ehrenzeichen Gold
- Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz Silber
- Deutsches Sportabzeichen
- Ehrenmedaille Gold LFV
- Leistungsabzeichen
- Leistungsspange DJF
- 5 Feuerwehr-Ehrenzeichen Sonderstufe
- 6 Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz Gold

Feuerwehr-Ehrenzeichen



LFV Ehrenmedaille, silber



LFV Ehrenmedaille, gold



LFV Ehrennadel, silber



LFV Ehrennadel, gold



Albert-Bürger-Medaille



Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz, bronze



Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz, silber



Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz, gold



Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille, Damen



Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille, Herren



Silberne Ehrennadel



Goldene Ehrennadel



Medaille für internationale Zusammenarbeit, bronze



Medaille für internationale Zusammenarbeit, silber



Medaille für internationale Zusammenarbeit, gold